



HVBG

HVBG-Info 33/1998 vom 27.11.1998, S. 3155 - 3157, DOK 451/017-BSG

**Neufeststellung von Unfallfolgen - rechtliches Gehör -  
Kostenvorschuß - BSG-Urteil vom 24.03.1998 - B 2 U 38/97 R**

Neufeststellung von Unfallfolgen - rechtliches Gehör -  
Kostenvorschuß;

hier: BSG-Urteil vom 24.03.1998 - B 2 U 38/97 R - (Aufhebung des  
Beschlusses des LSG Niedersachsen vom 12.06.1997  
- L 3 U 405/96 - vgl. HVBG-INFO 1998, S. 614-616 -  
Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 24.03.1998 - B 2 U 38/97 R - folgendes  
entschieden:

Orientierungssatz:

Zur Verletzung des rechtlichen Gehörs, wenn das LSG die  
rechtzeitig innerhalb der gesetzlichen Nachfrist eingegangene  
Zahlung des Kostenvorschusses gemäß § 109 Abs. 1 S. 2 SGG bei der  
Bezirkskasse nicht zur Kenntnis genommen hat. Ob die Ursache  
hierfür etwa in einem Verschulden der Geschäftsstelle oder der  
Regierungsbezirkskasse lag, welche die Zahlungsanzeige  
möglicherweise nicht unverzüglich erstellt, weitergeleitet oder zu  
den Akten gegeben hat, ist unerheblich. Das Gericht und die von  
ihm zur Amtshilfe herangezogenen Stellen sind insgesamt dafür  
verantwortlich, daß das Gebot der Gewährung des rechtlichen Gehörs  
eingehalten wird. Auf ein Verschulden kommt es dabei nicht an.